

Sachbearbeiter: Martina Gaile

| Beschlussvorlagen an: | | öffentlich | nichtöffentlich |
|-----------------------|--------------------------|-------------------------------------|--------------------------|
| | GR | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| TA | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |
| VA | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> | |

Befangenheit Ja Nein

Beteiligung Ortschaftsrats/-räte Ja Nein

Zugegangen sind den Mitgliedern:

1. Betreff:

Bekanntgabe

Aufhebung Ausschreibung Garten- und Landschaftsbauarbeiten "Leutkircher Spieloasen- und Erlebnisweg"

2. Sachdarstellung:

Die Garten- und Landschaftsbauarbeiten für den Bau des „Leutkircher Spieloasen- und Erlebnisweg“ wurden öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotsunterlagen wurden von 12 Firmen angefordert. Zum Submissionstermin ging ein Angebot ein.

Um die Frage zu klären, ob es im Rahmen der bereits bewilligten LEADER-Förderung zulässig ist, den Auftrag abweichend von der Ausschreibung zu erteilen wurde die L-Bank kontaktiert. Hierbei ist dem Sachbearbeiter bei der Prüfung der Frage aufgefallen, dass die Ausschreibung inhaltliche Fehler aufweist, welche vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des MLR zu einer Versagung der LEADER-Förderung führen könnten:

- Als Wertungskriterium wurde ausschließlich der Preis herangezogen. Bei einer „funktionalen Leistungsbeschreibung“ sind jedoch mehrere Wertungskriterien heranzuziehen, welche dem Bieter vor Angebotsabgabe auch bekannt zu machen sind.
- Des Weiteren entspricht die Leistungsbeschreibung nicht den gesetzlichen Maßgaben. Sie hätte entweder nach § 7c VOB/A offener gestaltet werden müssen, so dass für die Bieter Spielraum bleibt eigene Entwürfe einzubringen oder sie hätte nach § 7b VOB/A so eng gefasst werden müssen, dass die einzelnen Positionen als in sich gleichartig anzusehen sind.

Nach § 17 Abs. 1 Ziff. 2 VOB/A kann die Ausschreibung aufgehoben werden, wenn die Vergabeunterlagen grundlegend geändert werden müssen.

Die Stadt ist gehalten die Maßgaben der LEADER-Förderung zu beachten und die Vergabevorschriften einzuhalten. Ein Verstoß könnte dazu führen, dass der Zuschuss gestrichen wird.

Die Vergabestelle kam somit nach Rücksprache mit den Beteiligten zu dem Ergebnis, dass die Ausschreibung nicht den Vergabevorschriften entsprochen hat und somit aufzuheben war.

Die Maßnahme wird nach § 3a Abs. 3 Ziff. 3 VOB/A schnellstmöglich im Freihändigen Vergabeverfahren ausgeschrieben. Dieses Verfahren ist zulässig, da „die Leistung nach Art und Umfang vor der Vergabe nicht so eindeutig und erschöpfend festgelegt werden kann, dass hinreichend vergleichbare Angebote erwartet werden können“.

Um keine Benachteiligungen herbeizuführen, werden sämtliche 12 Firmen, welche die Angebotsunterlagen angefordert hatten, an der Ausschreibung beteiligt.

3. Finanzielle Auswirkungen:

- Ja Abwicklung im laufenden Haushaltsjahr, s. Finanzierung
 Ja Mehrjahresvorhaben des Vermögenshaushalts, s. Finanzierungsübersicht
 Nein

| | |
|--------------------------------------------------------------------|-----------------------------------------------------------|
| Gesamtkosten der Maßnahme(n) (Beschaffungs-/Herstellungskosten) | Jährliche Folgekosten/-lasten |
| € | <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein |

Finanzierung:

HH-Jahr Kostenträger, Kostenstelle

| | | | | |
|-----------------------------|---|-------------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Ja | € | <input type="checkbox"/> Finanzhaushalt | | |
| | € | <input type="checkbox"/> Ergebnishaushalt | | |

- Nein überplanmäßig
 außerplanmäßig

Deckungsvorschlag HH-Stelle:

HH-Jahr:

Förderung möglich: Ja Nein zu prüfen

4. Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgesehene Maßnahme:

- hat keine bedeutsame Auswirkung auf die Familien in Leutkirch im Allgäu
 hat Auswirkungen auf die Familien in Leutkirch im Allgäu.

Folgende Lebensbereiche von Familien sind betroffen:

Die getroffene Entscheidung trägt zu folgender Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien in Leutkirch im Allgäu bei:

Die geplante Entscheidung hat folgende negativen Auswirkungen auf Familien in Leutkirch im Allgäu:

5. Beschlussantrag

Leutkirch im Allgäu, 30.03.2020

Sachbearbeiter:

Fachbereichsleiter:

Geschäftsbereichsleiter:

M. Gaile
B. Schlenker

R. Wagner
S. Bischofberger

R. Wagner

Bürgermeisterin:

Oberbürgermeister:

Christina Schnitzler

Hans-Jörg Henle